

Historische Narrenzunft Markdorf e.V.

Punktesystem

Mitgliedsbeitrag:

Es gelten die in der jährlichen Jahreshauptversammlung festgelegten Beiträge für Einzel- und Familienmitgliedschaft zuzüglich der im Folgenden festgelegten Arbeitspunkte-Regelung

50 Punkte	Mitglieder im Präsidium und Narrenrat
30 Punkte	Mitglieder von 18 bis 60 Jahren
10 Punkte	Mitglieder von 16 bis 18 Jahren

Übertragung von Pflichtpunkten innerhalb von Familienmitgliedern oder Mitgliedern gemeinsamer Haushalte ist möglich.

Für darüber hinaus erzielte Zusatzpunkte besteht die Möglichkeit eines Gutscheines im Wert von 0,50 € je Punkt. * Zusatzinformation im Schlussabschnitt beachten!
Zusatzpunkte können nicht ins neue Jahr übertragen werden.

Arbeitspunktevergabe für folgende Tätigkeiten: (Stundenregelung)

Generell gilt:

Arbeitseinsätze bis zu 5 Stunden	1 Punkt/Stunde
Arbeitseinsätze über 5 Stunden	10 Punkte

Sondereinsätze: (Ausnahmen zur Stundenregelung)

Stuhlen	02 pro Einsatz
Aschermittwoch (Aufräumen)	05 pro Einsatz
Tür / Saaldienst (ab 24.00 Uhr)	02 pro Stunde incl. Aufräumen
Für Tür / Saaldienst können maximal 10 Punkte vergeben werden.	
Narrenzeitung (Anzeigenwerbung)	02 pro Anzeige
Verkauf Narrenzeitung (Verkauf pro 50 Stück)	05 oder Geld/Provision
Verkauf Plaketten (Verkauf pro 50 Stück)	03 oder Geld/Provision
Fähnele auf- und abhängen	02 pro Stunde
Teilnahme JHV der Narrenzunft	02
Teilnahme Gruppenversammlungen	01
Sondereinsätze nach Genehmigung durch das Präsidium (von Fall zu Fall)	01 pro Stunde
Bühnenmannschaft	15 pro Fasnet
Wagenbau	15 pro Fasnet
Funken	15 pro Fasnet
Kuchenspenden / Salate	02 Punkte pro Kuchen / Salat
Stadtfest (analog zur Stundenregelung)	max 10 Punkte pro Tag

Allgemein:

Die jeweiligen Verantwortlichen sind zuständig für die korrekte Punktevergabe!

Die Punktevergabe erfolgt erst am Ende Veranstaltung/Termin/Arbeit.

Punkteanzahl für außergewöhnliche Arbeitseinsätze werden jeweils durch das Präsidium mit dem Verantwortlichen festgelegt.

Punktenachlass für belegbare Ausnahmesituationen können in Rücksprache mit dem Präsidium gewährt werden (z.B. Dienst Schwangerschaft und nachfolgende Kleinkinderbetreuung, längere Ortsabwesenheit durch Ausbildung oder Beruf).

Erarbeitete Punkte können nicht auf das Folgejahr übertragen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Sprungbändelausgabe nur bei Erreichen der erforderlichen Punktzahl erfolgt. Ohne gültigen Sprungbändel darf das Häs grundsätzlich nicht getragen werden! Dies gilt für alle Fastnachtsveranstaltungen.

* Wichtiger Hinweis:

Aufgrund der Gemeinnützigkeit des Vereins können höchstens € 30,-- pro Mitglied und Jahr ausbezahlt werden. Das heißt, es können maximal 60 Zusatzpunkte vergütet werden. Diese Regelung gilt für alle Vereinsmitglieder.

Zusatz

Jedes volljährige, aktive Mitglied hat im Rahmen seiner Tätigkeit zum Erreichen der benötigten Punktezahl mindestens 5 Punkte in einer der folgenden Veranstaltungen zu leisten:

Plakettenverkauf ; Narrenzeitungsverkauf ; Straßenfest; Arbeitseinsatz bei Hallenveranstaltungen

Ferner muss jedes Mitglied, welches dieser Punkteregelung unterliegt, an Narrentreffen, die von der Narrenzunft durchgeführt werden, mindestens einen Arbeitseinsatz mit einer Punktevergütung von 10 Punkten zusätzlich zur normalen Punkteregelung leisten.

Sollte am Ende des Jahres in keinem der für die Narrenzunft so wichtigen Tätigkeiten ein Arbeitseinsatz geleistet worden sein, werden 10 Punkte von der Gesamtpunktzahl abgezogen.

Markdorf, im April 2016